VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 3 / 611 / 24 **24 DS 16/ 0126**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE		
Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	14.02.2022

Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, Finkenwieser Straße 21 Anbau an bestehendes Einrfamilienhaus

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist der Anbau einer Doppelgarage und die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in der Finkenwieser Straße 21, Flur 11, Flurstück(e) 66/6. An der östlichen Hausseite soll eine Doppelgarage mit 6,00 m Breite und 6,24 m Tiefe errichtet werden. Weiterhin soll der Wohnraum im hinteren Gebäudebereich um einen Anbau mit 8,24 m Breite und 4,25 m Tiefe über alle Geschosse ergänzt werden. Der Anbau überschreitet dabei die festgesetzte Baugrenze um ca. 2,00 m. Der Antragsteller reicht daher einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Baugrenze ein.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Finkenwieser Berg / Seelackergraben - Änderung und Erweiterung" der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Abweichungen können gem. § 69 LBauO zugelassen werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da die Überschreitung der Baugrenze um 2,00 m nicht mehr als geringfügig angesehen werden kann, ist die Abweichung städtebaulich nicht vertretbar.

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 01. April 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Anbau einer Doppelgarage in der Finkenwieser Straße 21, Flur 11, Flurstück(e) 66/6 her.

Von Seiten der Ortsgemeinde Singhofen wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in der Finkenwieser Straße 21, Flur 11, Flurstück(e) 66/6 versagt.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister